



Foxy Moments e.U., Inh. Sabine Gumpinger,  
2700 Wr. Neustadt, Franz Kober-G. 12b  
Firmenbuchgericht LG Wr. Neustadt, FN 551905a  
[office@foxymoments.at](mailto:office@foxymoments.at), 0660/3418459, [www.foxymoments.at](http://www.foxymoments.at)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Ich biete persönliche und individuelle Planung und vor Ort Umsetzung von Party- und Eventdekorationen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens an. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden.

#### **1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten für sämtliche Dienstleistungen und auch Warenlieferungen des Unternehmens.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen dem Unternehmen und dem Kunden/der Kundin geschlossenen Auftrags.

#### **1.2 Auftragserteilung**

Der Kunde/die Kundin erhält ein Angebot in welchem die zu erbringenden Leistungen angeführt werden. Daraufhin kann der Kunde/die Kundin binnen 1 Monat den Auftrag, bezugnehmend auf das Angebot, erteilen. Die Auftragsbestätigung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

#### **1.3 Preise/Kostenvoranschlag**

Sofern mündlich oder schriftlich durch das Unternehmen die Preise bekannt gegeben werden, die voraussichtlich verrechnet werden so gilt:

Die Kostenvoranschläge sind, sofern nicht eine verbindliche Preisangabe extra vereinbart ist, iSd §5 Abs 2 KSchG, nicht gewährleistet. Die Kostenvoranschläge sind insofern unverbindlich und der

Kunde/die Kundin hat unvorhergesehene Kostenüberschreitungen bis zu 10% des festgelegten Entgeltes jedenfalls hinzunehmen.

Sollten die Kosten darüber hinaus überschritten werden, so wird das Unternehmen den Kunden/die Kundin, soweit möglich, vorab verständigen. Das Unternehmen und der Kunde/die Kundin werden sohin den weiteren Ablauf einvernehmlich festlegen.

## **2. Service/Warenlieferung**

### **2.1 Termine**

Das Unternehmen wird, soweit möglich, vereinbarte Termine zur Fertigstellung/Lieferung einhalten.

Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird das Unternehmen einen neuen Termin für die Leistung/Lieferung mit dem Kunden/der Kundin vereinbaren.

Das Unternehmen wird, soweit möglich, den Kunden/die Kundin über Verzögerungen beim Termin unterrichten.

### **2.2 Schäden**

Für Vermögensschäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Unternehmens gehaftet.

### **2.3 Zahlung**

Preise gelten laut Vereinbarung – siehe Kostenvoranschlag.

Der Kunde/die Kundin hat den Endbetrag gemäß Schlussrechnung nach Erhalt derselben unverzüglich und ohne Abzug zu begleichen.

Das Unternehmen ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung bis 50% des Gesamtbetrages zu verlangen.

Gegen Ansprüche des Unternehmens kann der Kunde/die Kundin nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

### **2.4 Warenlieferung**

Sofern im Rahmen des Vertrages mit dem Unternehmen Waren geliefert werden so gilt, dass sämtliche gelieferte Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen des Unternehmens im Eigentum derselben bleiben. Diese Waren dürfen nur benutzt oder verbraucht werden, wenn die Forderungen vom Kunden/von der Kundin beglichen sind.

Arbeitsmittel und Nicht-Verbrauchsgegenstände gelten lediglich als Leihgabe und werden vom Unternehmen nach individuell vereinbarter Dauer wieder abgeholt. Etwaige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

## **2.5 Reklamation**

Mängel und Beanstandungen sollten vom Kunden möglichst kurzfristig gerügt werden. Für Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht nach dem UGB.

## **3. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitz des Unternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht zuständig.